

# VW-Abgasskandal: Österreicher brachten Betrugsanzeige ein

Im VW-Skandal um manipulierte Abgaswerte haben österreichische Autofahrer eine Sachverhaltsdarstellung wegen Betrugsverdachts eingebracht.

Als Verdächtige machen die Anzeiger die Volkswagen AG in Wolfsburg sowie die Porsche Austria GmbH & Co OG aus - in Österreich können ja seit Kurzem auch Firmen strafrechtlich belangt werden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt bereits.

## Vermögensverschiebung, Irreführung, Bereicherungsabsicht

Die Autohalter erheben in ihrer gestern an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in Wien sowie die Staatsanwaltschaft Braunschweig (Deutschland) übermittelten Anzeige schwere Vorwürfe. So ist etwa von Vermögensverschiebung, Irreführung und Bereicherungsabsicht die Rede.

Klar sei, dass VW in Millionen von Fahrzeugen eine unzulässige Abschaltvorrichtung eingebaut hat, damit bei Abgastests die Stickoxidwerte (NOx) eingehalten werden. Konkret habe es beim Dieselmotor EA 189 EU5 zwei „Abgasrückführungsmodi“ gegeben.

## Keine behördlich genehmigten Verbesserungsmöglichkeit

Die Anzeiger seien also - wie Hunderttausende andere Österreicher - vorsätzlich getäuscht und in die Irre geführt wurden. Wenn sie gewusst hätten, dass sich VW bzw. die „dahinterstehenden Personen die Zulassung nur durch Manipulationen erschlichen haben und das erworbene Fahrzeug tatsächlich gar nicht auf österreichischen Straßen unterwegs sein dürfte, hätten sie den Fahrzeugkauf nicht getätigt“.

Bis zum heutigen Tag gebe es keine behördlich genehmigte Verbesserungsmöglichkeit der betroffenen Fahrzeuge. Dennoch weigerten sich der VW-Konzern sowie die Händler, die manipulierten Autos zurückzunehmen und den Kaufpreis zurückzuzahlen. „Es besteht daher für jeden der Meldungsleger ein Schaden in Höhe des Fahrzeugwertes, da diese jeweils um mehrere zehntausend Euro ein Fahrzeug erworben haben.“

## Anwalt sieht Betrugstatbestand erfüllt

Anwalt Michael Poduschka sieht den Tatbestand des Betrugs erfüllt. Selbst wenn es jetzt zu Verbesserungen an den Autos käme, wäre dieser nicht mehr revidierbar, meint der Rechtsvertreter. Sollte ein Softwareupdate den Schaden reduzieren, „kann dies Volkswagen maximal als Strafmilderungsgrund angerechnet werden“.

---

Publiziert am 07.04.2016